MARKTGEMEINDE KÖTSCHACH-MAUTHEN

Finanzabteilung



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025 - Kundmachung

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

12. November 2025 bis 19. November 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.koetschach-mauthen.gv.at] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth